



Rheinfelden, 09. Januar 2025

Einladung zur ausserordentlichen Mitgliederversammlung des Golfclubs Rheinfelden vom 01. Februar 2025

Sehr geehrtes Mitglied

Ein etwas langes Anschreiben erwartet Euch, entschuldigt bitte. Bitte lest es aufmerksam bis zum Schluss durch, vielen Dank!

In keinster Weise arbeitet der Vorstand gegen die Betreibergesellschaft, der Vorstand setzt sich ausschliesslich für die Rechte und Belange seiner Mitglieder ein.

Viele von Euch waren an der informativen Versammlung am 07. Dezember 2024 im Hotel Schützen in Rheinfelden anwesend. Ihr wurdet – wie im verschickten Protokoll stehend - informiert über die möglichen neuen Vorstandsmitglieder und vorgeschlagene Teilrevision der Statuten. Die vorgeschlagenen neuen Vorstandsmitglieder (Irene Doppler und Babak Djalili) wurden einstimmig, die vorgeschlagene Teilrevision mit 81 von 82 Stimmen gutgeheissen.

Wir - als ein der Swiss Golf angeschlossener Golfclub - müssen den Statuten und Reglementen der Swiss Golf Folge leisten. Dies bedeutet unter anderem, dass wir die Vergabe der Verbandskarte (Swiss Golf Karte), die Hcp-Verwaltung als auch die Mitgliederdaten und deren Verwendung zu überwachen haben. Von Swiss Golf wurden wir aufgefordert, den erforderlichen Zugang zu den Daten der Clubmitglieder durch Abschluss einer Nutzungsvereinbarung so schnell wie möglich zu regeln oder, wenn nicht anders möglich, gegenüber der Golfzentrum AG nötigenfalls auf dem Rechtsweg durchzusetzen.

Eine Liste der zukünftigen Mitgliederdaten von 2025 wurde uns erst auf einen eingeschriebenen Brief hin zugesendet. Die Mitgliederdaten von 2024 wurden uns seit Ende Juni 2024 verwehrt. Der Zusage seitens Betreiber während einer Vorstandssitzung, die Daten per sofort für alle 792 bei der Swiss Golf gemeldeten Mitglieder des GC Rheinfelden zu übermitteln, wurde bereits am selben Tage zuwidergehandelt, indem uns nach der Sitzung lediglich die Liste per 03.01.2025 für die Mitglieder per 2025 versprochen wurde.

Dies hat dazu geführt, dass der Vorstand sich gezwungen sah, eine eigene Software zur Mitgliederverwaltung zu beschaffen. Diese verwaltet die Mitgliederdaten, Vergabe der Swiss Golf Karte und Hcp-Führung. All dies ist völlig **unabhängig von einer Statutenrevision**.

Beide Vertreter der Betreibergesellschaft im Vorstand waren zur Vorstandssitzung betreffend Beschaffung der Software eingeladen, sind unabgemeldet nicht erschienen. Der Vorstand arbeitet nicht gegen die Betreibergesellschaft, muss aber sicherstellen, dass der Golfclub weiterhin funktionsfähig bleibt und der Swiss Golf entspricht.

Im Neujahrsanschreiben des Golfzentrums heisst es, dass vor fünf Jahren eine Arbeitsgruppe die Vereinsstatuten überarbeitet hätte. Im Jahre 2020 wurde lediglich der Passus für die Verlängerung der Vorstandstätigkeit von einem Jahr auf zwei Jahre geändert (Kapitel F) Vorstand – 17. Zusammensetzung und Wahl). Hierfür gab es keine Arbeitsgruppe, sondern lediglich einen Vorstandsbeschluss. Gemäss Betreiber sind wir als Club nur Gäste – zahlende notabene – auf der Anlage und müssen uns an die Vorgaben der Betreibergesellschaft halten. Wo bleiben hier die Rechte eines zahlenden Gastes? Wir sind nicht nur Gäste, sondern auch Vertragspartner: wir bezahlen einen nicht unerheblichen Betrag im Voraus, ohne das Vertrauen haben zu können, dass wir für die kommenden zwölf Monate die versprochenen und auch erwartbaren Leistungen erhalten. Andererseits haben wir wenig Handhabe, bei objektivem Nichterfüllen Geld oder andere Leistungen zurückzubekommen. Dem Golfclub und seinem Vorstand kommt damit, abgesehen von der ihm durch Swiss Golf zugeschriebenen Rolle, eine wichtige Funktion als Sprachrohr für die einzelnen Mitglieder, die dem Golfzentrum finanziell und in Bezug auf den Zustand der Anlage ausgeliefert sind.

Die Statuten wurden seit der informativen Versammlung vom 07. Dezember 2024 im Vorstand aufgrund Rückmeldungen einzelner Mitglieder überarbeitet. Die Betreibergesellschaft war ebenfalls in diesen Prozess involviert. Allerdings hat sie sich dabei zu keiner vorgeschlagenen Änderung geäussert, es erfolgte in dieser Phase der Überarbeitung auch keine Mitarbeit oder Ablehnung, sondern nur Stillschweigen.

Die vorgeschlagene Statutenrevision ergibt eine bessere Differenzierung zwischen Betreibergesellschaft und dem Golfclub. Die Verantwortlichkeiten gegenüber Swiss Golf sind verdeutlicht in den Statuten festgehalten, wie auch die Möglichkeit, den Vorstand immer handlungsfähig zu halten. Die Zusammenarbeit mit der Betreibergesellschaft wird vereinfacht, denn der Vorstand mit ausschliesslich gewählten Mitgliedern kann in Ruhe und ohne Betreiberinteressen das Clubleben organisieren. Dieses wird dann selbstverständlich mit der Betreibergesellschaft abgesprochen. Eine Zusammenarbeit zwischen Golfclub und Betreibergesellschaft ist seitens Golfclub jederzeit gewünscht und gewährleistet.

Mit der vorgeschlagenen Statutenrevision wird die Passivmitgliedschaft neu definiert und erweitert. Nach Einzahlung des Mitgliederbeitrages können Passivmitglieder an allen Clubaktivitäten teilnehmen (nach Kauf einer dazu allenfalls benötigten Greenfee). Dies wird unser Clubleben hoffentlich verstärken und ermöglichen, mit langjährigen, aber nun ausgetretenen Mitgliedern in Kontakt zu bleiben.

Mit Annahme der teilrevidierten Statuten wird es einen Vorstand geben, der immer im Interesse des Golfclubs handlungsfähig sein kann, der Club den Anforderungen der Swiss Golf entspricht und die Datenschutzrichtlinien eingehalten werden.

Im Rahmen der ausserordentlichen Mitgliederversammlung werden die Statuten in ihrer Gesamtheit zur Diskussion und Abstimmung gestellt.

Somit laden wir mit grosser Dringlichkeit zur ausserordentlichen Mitgliederversammlung ein:

Datum: 01. Februar 2025
Ort: Hotel Schützen, Jugendstilsaal, Bahnhofstrasse 19, 4310 Rheinfelden
Eintreffen: 09.50 Uhr
Beginn: 10.00 Uhr

Ich bitte aus organisatorischen Gründen um eine **Anmeldung** bis

Samstag 25. Januar 2025, 12.00 Uhr
ausschliesslich via folgende E-Mail: info@golfclub-rheinfelden.ch



Ich bitte davon abzusehen, eine Anmeldung über das Golfzentrum vorzunehmen, da sonst eine lückenlose Kommunikation nicht sichergestellt ist.

Wie die letzten Jahre üblich, versenden wir die Einladung in elektronischer Form (alle Unterlagen sind auch einsehbar auf unserer neuen Clubwebseite golfclub-rheinfelden.ch, dazu gehören:

- Traktandenliste ausserordentliche Mitgliederversammlung vom 01. Februar 2025.
- Statuten 2020 und vorgeschlagene Statuten 2025.
- Statutenänderungen 2020 – 2025 mit Erklärungen (Synopsis).

Anträge sind bis zum 17. Januar 2025 in schriftlicher Form dem Vorstand vorzulegen. Dies kann **per E-Mail** an info@golfclub-rheinfelden.ch oder per Briefpost an Golfclub Rheinfelden c/o Georgia Staudt, Rebackerweg 31, 4419 Lupsingen erfolgen.

Nach der informativen Versammlung sind viele zum Mittagessen geblieben, sehr gerne organisieren wir wieder ein **gemeinsames Mittagessen** (auf eigene Kosten). Bitte gebt mit Eurer Anmeldung Bescheid, ob Ihr teilnehmen möchtet und ob Ihr ein vegetarisches Menü bevorzugt. Wir würden uns sehr freuen, mit Euch wieder zusammensitzen können.

Im Namen des Vorstandes und mit herzlichen Grüssen

Dr. Georgia Staudt
Präsidentin

Beilagen: erwähnt